

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag

der Abgeordneten **Fiona Riess (Violett), Matea Bucar (Grau), Laura Manaj (Gelb)**

zur Gesetzesvorlage Nr. 1 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Rates für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung (Zukunftssicherungsgesetz),

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

§ 2 und 3 lauten:

§ 2. (1) Der Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung besteht aus

1. **13** Jugendlichen **im Alter von 14 bis 19 Jahren** aus allen Bundesländern, **proportional nach der Einwohnerzahl der Bundesländer,**
2. **6** WissenschaftlerInnen, die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ausgewählt werden, sowie
3. **6** ExpertInnen aus NGOs.

(2) Die Auswahl der Jugendlichen erfolgt auf Basis der überzeugendsten Bewerbungen durch den jeweils vorigen Rat, beim ersten Rat durch die Akademie der österreichischen Wissenschaften.

(3) Der Rat wird alle **zwei** Jahre erneuert. Er wählt eine/n Vorsitzende/n aus seiner Mitte. Er wird von einem Büro, das beim Nationalrat eingerichtet wird, unterstützt.

§ 3. Der Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung **kann** zu jedem Entwurf für ein Bundesgesetz eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme hat sich mit den Auswirkungen auf Umwelt, Klima und die Zukunft von Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen **und ist vom Nationalrat zu behandeln.**